

# Schauhöhlen- führerInnen

Vorbereitungskurs  
voraussichtlich

September/Oktober 2021  
Obertraun, Oberösterreich

## Kontaktadressen

### Inhaltliche Fragen

Verband Österreichischer Höhlenforscher

Obere Donaustraße 97 / 1 / 61, 1020 Wien

Tel: 0699 952 26 48, [lukas@cave.at](mailto:lukas@cave.at), [www.hoehle.org](http://www.hoehle.org)

### Organisation und Anmeldung

Naturschutz Akademie Steiermark

Stein an der Enns 107, 8961 Sölk

Tel: 0676 966 83 78, [kontakt@naturschutzakademie.com](mailto:kontakt@naturschutzakademie.com), [www.naturschutzakademie.com](http://www.naturschutzakademie.com)

# Informationen und Teilnahmebedingungen

## Vorbereitungskurs

Der Vorbereitungskurs findet **im September/Oktober 2021** in Obertraun statt. Der genaue Termin wird noch bekanntgegeben.

## Amtliche Prüfung

Zur amtlichen Prüfung kann im Anschluss an den Kurs im Gemeindeamt Obertraun angetreten werden. Hierzu ist eine gesonderte Anmeldung erforderlich!

## Kursinhalte

- Theoretische Karst- und Höhlenkunde: Allgemein, Höhlenentstehung, Geologie, Biologie, Höhlenklima, Ganztagesexkursion: Krippenstein (Karstwanderung) und Dachstein-Mammuthöhle (Schauhöhle und Pionierweg).
- Regionale Höhlenkunde: Schauhöhlen, längste & tiefste Höhlen, geschützte Höhlen, Struktur der Höhlenforschung.
- Praktische Höhlenkunde: Grundlagen der Befahrungstechnik, Höhlendokumentation, Höhlenpläne, Orientierung im Gelände
- Höhlenschutz: umweltschonende Höhlenbefahrung, Biospeläologie, praktische Maßnahmen im Schauhöhlenbetrieb.
- Natur - und Höhlenschutzrecht
- Erste Hilfe und Kenntnisse des Höhlenrettungswesens
- Kommunikations- und Präsentationstechnik, Aufbau von Höhlenführungen, relevante Wörter im Englischen (Übungs-Höhlenführung in einer Schauhöhle)
- An den Abenden findet jeweils eine individuelle oder gruppenspezifische Beratung / Betreuung und Training statt.

## Kursort

Der gesamte Kurs findet in Obertraun, Oberösterreich statt. Die praktischen Übungen finden je nach Wetter in der Kletterhalle des Bundessportzentrums Obertraun, oder an einer Kletterwand im Freien statt. Exkursionen führen uns auf den Krippenstein, in die Mammuthöhle und in die Koppenbrüllerhöhle.

## Unterkunft

TeilnehmerInnen sind für ihre Unterkunft während des Kurses selbst verantwortlich. Es gibt hierzu in Obertraun mehrere Pensionen und Hotels, eine Jugendherberge sowie einen Campingplatz. Unterkünfte lassen sich günstig z.B. auf [www.booking.com](http://www.booking.com) oder über den Tourismusverband Inneres Salzkammergut, 4831 Obertraun, Telefon: +43 (0) 5 95095 40, [obertraun@dachstein-salzkammergut.at](mailto:obertraun@dachstein-salzkammergut.at) buchen.

Für max. 5 TeilnehmerInnen, die wenig Wert auf Komfort legen (Matratzenlager), besteht die Möglichkeit im Vereinsheim des Höhlenvereins Hallstatt / Obertraun zu nächtigen. Frühstück ist in diesem Fall selbst zu organisieren.

## **Kursgebühr**

Die **Kursgebühr beträgt € 670,-** (Dieser Preis gilt für VÖH Mitglieder, StudentInnen bis zum 26. Lebensjahr und PensionistInnen).

Ansonsten beträgt die Kursgebühr € 700.-

Darin sind folgende Leistungen enthalten:

Teilnahme an allen Unterrichtseinheiten, Vorträgen, Übungen und Höhlenbefahrungen im Rahmen des Kurses, sowie die Seilbahnfahrt auf den Krippenstein. Sämtliches, für den Kurs benötigtes Material (Seile, Karabiner und sonstige Ausrüstung) ausgenommen die persönliche Ausrüstung (siehe Persönliche Ausrüstung), Höhlenführerskriptum mit allen theoretischen Kursinhalten, sowie das benötigte Karten - und Planmaterial.

## **Anmeldemodalitäten und eventuelle Absage des Kurses**

Alle Anmeldungen haben schriftlich an die Naturschutz Akademie Steiermark zu erfolgen. Ein Kursplatz gilt erst ab dem Eintreffen der Kursgebühr reserviert! Da die TeilnehmerInnenzahl mit 30 Personen limitiert ist, erfolgt eine Reihung der Kursplätze ebenfalls nach Eintreffen der Kursgebühr. Anmeldungen zu bereits ausgebuchten Kursen werden auf eine Warteliste gesetzt und bei Freiwerden eines Platzes in der Reihenfolge des Eintreffens der Anmeldung nachgereiht. Der VÖH behält es sich darüber hinaus vor, in Ausnahmefällen den Kurs auch aus besonderen Gründen abzusagen. Findet der Kurs nicht statt, werden natürlich alle einbezahlten Kursgebühren zurückerstattet.

## **Stornobedingungen**

Erfolgt ein Rücktritt durch einen angemeldeten Teilnehmer bzw. Teilnehmerin bis spätestens 1. September 2021, so wird die einbezahlte Kursgebühr, abzüglich eines Bearbeitungsentgeltes von 50 €, rücküberwiesen. Bei Rücktritt oder Nichterscheinen - aus welchen Gründen auch immer – ab 1. September 2021, können wir aus organisatorischen Gründen leider kein Geld rückerstatten. Wir empfehlen daher allen TeilnehmerInnen den selbstständigen Abschluss einer Reisesstornoversicherung mit entsprechender Deckung. Sollte jedoch der frei gewordene Kursplatz noch rechtzeitig vor Kursbeginn durch jemand anderen belegt werden, wird die bezahlte Kursgebühr selbstverständlich rücküberwiesen.

## **Unfall -Folgekostenversicherung**

TeilnehmerInnen des Kurses müssen über eine private Unfall-Folgekostenversicherung verfügen. Diese ist meist durch eine Mitgliedschaft in einem alpinen Verein (z.B. Alpenverein, Naturfreunde, Höhlenvereine/VÖH...) oder Automobilclub (z.B. ÖAMTC, ARBÖ ...) gegeben. Es wird grundsätzlich empfohlen, eine Alpin-Unfallversicherung abzuschließen, wie sie fast allen innerhalb des VÖH organisierten Vereinsmitgliedern oder Mitgliedern alpiner Vereine angeboten wird. Wir empfehlen darüber hinaus den Abschluss einer eigenen Reiseunfall- bzw. (für Nicht-Österreicher) einer privaten Auslandskranken-versicherung.

Hubschrauberbergungen sind in Österreich kostenpflichtig!

## **Verantwortung und Risiken**

Alle TeilnehmerInnen sind für ihre persönlichen Handlungen und Entscheidungen im Rahmen des Kurses und der darin vorgesehenen Übungen, Exkursionen und Höhlenbefahrungen selbst verantwortlich, insbesondere für die Funktionstüchtigkeit ihrer Ausrüstung, nicht vom jeweiligen Kursleiter angeordnete/akzeptierte Befahrungstechniken und

Ausrüstungsgegenstände, das Entfernen von der Gruppe und dgl. Die Teilnahme am Kurs bzw. dessen Teilen (insbesondere den Höhlenbefahrungen) erfolgt freiwillig und selbstverantwortlich. Höhlenforschen birgt auch Unfall- und Verletzungsrisiken in sich, die nicht oder nur wenig beeinflussbar sind (z.B. Steinschlag). Daher ist bei allen unseren Schulungen stets zu beachten, dass ein erhöhtes Unfall- und Verletzungsrisiko besteht (z.B. durch Sturz, Absturz, Steinschlag, Blitzschlag usw.), das auch durch umsichtige und fürsorgliche Betreuung durch die von uns engagierten AusbilderInnen nicht völlig reduziert oder gar ausgeschlossen werden kann. Dieses alpine Basisrisiko müssen alle TeilnehmerInnen selbst tragen. Das alpine Risikomanagement ist immer eine Aufgabe aller Beteiligten. Von allen TeilnehmerInnen wird daher ein zumutbares Ausmaß an Eigenverantwortung, Umsichtigkeit, eine angemessene körperliche und psychische Eignung, angemessene Vorbereitung, eine vollständige und intakte Ausrüstung (gemäß Ausrüstungsliste), aber auch ein erhöhtes Maß an Risikobereitschaft vorausgesetzt. Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin ist also auch selbst für seine/ihre Risikominimierung mitverantwortlich. Unsere AusbilderInnen wurden speziell für die Höhlenausbildung geschult und ausgewählt, sind um bestmögliche Risikobegrenzung bemüht und werden alle TeilnehmerInnen den Kurs über besonders umsichtig betreuen. Risikominimierung hat bei unseren Schulungen stets oberste Priorität.

### **Persönliche Ausrüstung**

Die persönliche Ausrüstung gemäß der Ausrüstungsliste muss im Vorfeld selbstständig, auf eigene Kosten, vollständig und in gutem Zustand zusammengestellt werden. Auf dem Kurs selbst können noch gemeinsam Anpassungen und Optimierungen vorgenommen werden, fehlende oder funktionsuntüchtige Ausrüstungsteile können jedoch nicht ergänzt werden.

### **Alpinistische, höhlentechnische und sonstige Voraussetzungen**

Folgende Voraussetzungen müssen für eine Teilnahme am VÖH Schauhöhlenführerkurs von allen TeilnehmerInnen erfüllt werden: Gute Gesundheit und körperliche Verfassung, sowie eine ausreichende, den Kursinhalten entsprechende, Kondition Ausreichend alpinistische bzw. höhlentechnische Erfahrung und Trittsicherheit für das Befahren von (durch Wege und Steiganlagen erschlossenen) Höhlen und für die Wanderung am Krippenstein bzw. Margschierf (auf 2.100 m Seehöhe). Ebenso muss eine grundsätzliche psychische Eignung für Höhlenbefahrungen gegeben sein (keine Klaustrophobie - bzw. Höhenangst oder sonstige Angstzustände). Bestehen Unsicherheiten bezüglich dieser Bedingungen, bitte diese vor dem Kurs bzw. vor einer Anmeldung mit der Ausbildungsleitung (siehe Kontakt) abklären. Sollte sich während dem Kurs eine diesbezügliche Nicht-Eignung herausstellen, muss aus Sicherheitsgründen innerhalb der ersten Lehrgangstage ein einvernehmlicher Abbruch der Teilnahme bei anteilsweiser Rückerstattung der Aufenthaltskosten in Erwägung gezogen werden.

### **Volljährigkeit**

TeilnehmerInnen müssen zu Kursbeginn die Volljährigkeit (Vollendung des 18. Lebensjahres) erreicht haben.

## **Amtliche Prüfung**

Die amtliche Prüfung findet im Anschluss an den Vorbereitungskurs im Gemeindezentrum in Obertraun statt. Das Ansuchen um Zulassung zur Prüfung hat zusätzlich (gesondert) zur Kursanmeldung zu erfolgen. Von österreichischen Staatsbürgern ist es an das Amt der Landesregierung jenes Bundeslandes zu richten, in dem man die Befugnis zum Führen in Höhlen erwerben will:

Amt der Vorarlberger Landesregierung - Umwelt - Natur- und Umweltschutz  
6901 Bregenz, Landhaus  
umwelt@vorarlberg.at, Tel. 05574/511 24505

Amt der Kärntner Landesregierung - Abteilung 8 - Umwelt, Wasser und Naturschutz  
9021 Klagenfurt, Flatschacher Str. 70  
abt8.post@ktn.gv.at, Tel: 050536 18002

Amt der NÖ Landesregierung - Abteilung Naturschutz  
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 16  
post.ru5@noel.gv.at, Tel: 02742/9005 -15237

Amt der Oberösterreichischen Landesregierung - Naturschutzabteilung  
4021 Linz, Bahnhofplatz 1 (LDZ)  
Siegfried.Kapl@ooe.gv.at, Tel. 0732/7720 - 11881

Amt der Salzburger Landesregierung - Abteilung 5 - Natur- und Umweltschutz, Gewerbe  
5020 Salzburg, Michael-Pacher-Straße 36  
natur-umwelt-gewerbe@salzburg.gv.at, Tel: 0662 8042-4544

Amt der Tiroler Landesregierung - Abteilung Umweltschutz  
6020 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 3  
umweltschutz@tirol.gv.at, Tel: 0512/508 3452

Amt der Steiermärkischen Landesregierung - A13- Umwelt und Raumplanung / Naturschutz  
8010 Graz, Stempfergasse 7  
abteilung13@stmk.gv.at, Tel: 0316/877-3857

Da es in den Bundesländern Burgenland und Wien keine gesetzliche Regelung gibt, wird empfohlen, das Ansuchen beim Amt der Oberösterreichischen Landesregierung zu stellen. Zur Ablegung der Prüfung sind alle Bürger der Mitgliedstaaten der Europäischen Union zugelassen. Nicht-Österreicher können das Ansuchen direkt an das Amt der OÖ-Landesregierung richten.

## **Zulassungsvoraussetzungen für die Höhlenführerprüfung**

Eine Teilnahme am Vorbereitungskurs des VÖH wird zwar empfohlen, ist aber für eine Prüfungszulassung nicht erforderlich!